

Regulatorik Aktuell

Sustainable Finance

Neuerungen aus IDD und Solvency II unter dem Blickwinkel Nachhaltigkeit

6. Oktober 2021

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

VAU

EY

Building a better working world

AGENDA

01

Erweiterung der IDD

02

Änderungen der Solvency II-Richtlinie sowie der DVO und ITS



Dr. Max Weber
Partner – EMEIA Financial Services Consulting

Mobile: +49 (0) 160 939 15494
Email: Max.Weber@de.ey.com



Armin Henatsch
Director – EMEIA Consulting – Insurance

Mobile: +49 (0) 160 939 29205
Email: Armin.Henatsch@de.ey.com



Patrick Geist
Manager – EMEIA Consulting – Insurance

Mobile: +49 (0) 160 939 12142
Email: Partrick.D.Geist@de.ey.com



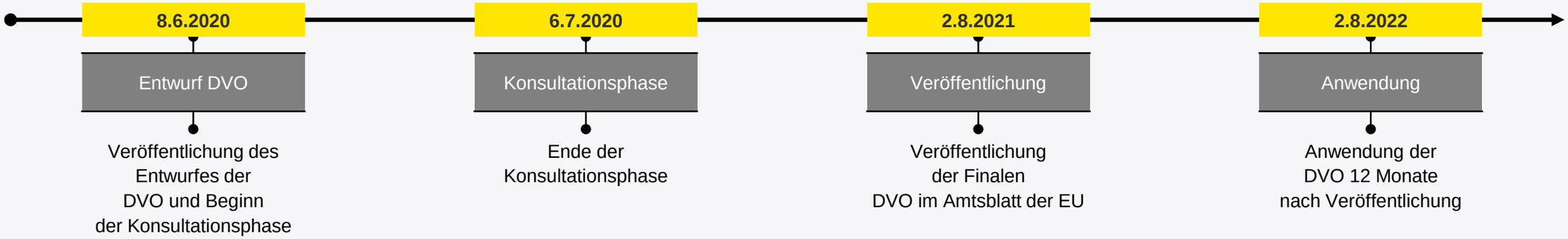
Erweiterung der IDD

Einschränkung des Vertriebs von Versicherungsanlageprodukten durch IDD

Wesentliche Neuerungen IDD

- Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen des Produktgenehmigungsverfahrens
- Versicherungsvertreibern müssen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um zu beurteilen, ob das Produkt aufgrund der Nachhaltigkeitspräferenz des Kunden nicht geeignet ist
- Im Rahmen der einzuholenden Informationen sind die Nachhaltigkeitspräferenzen des (potentiellen) Kunden adäquat abzufragen
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Produktvertriebsvorkehrungen
- Geeignetheitserklärung hat zu berücksichtigen, ob Nachhaltigkeitspräferenzen erreicht werden

Versicherungsanlageprodukt mit Mindestanteil in ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie	**Produkt mit Taxonomie-konformem Anteil**
Versicherungsanlageprodukt mit Mindestanteil in nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung (SFDR)	**Art. 8 mixed und Art. 9 SFDR Produkt**
Versicherungsanlageprodukt mit Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)	**Produkt mit PAI-Berücksichtigung**



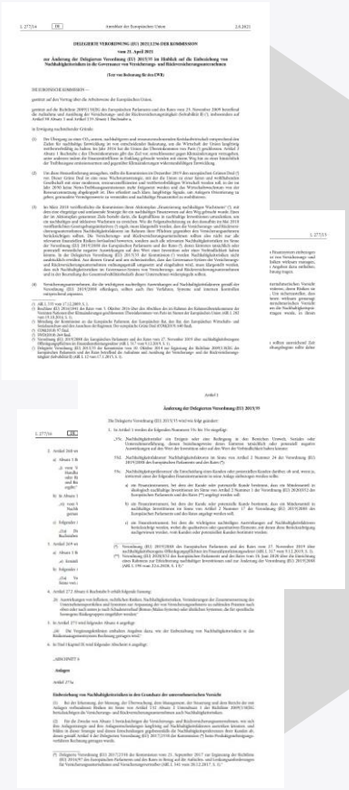


2 Änderung der Solvency II-Richtlinie sowie der DVO und ITS

Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in Solvency II – DVO

Die Europäische Kommission hat am 21. April 2021 die bereits erwartete Verordnung zur Änderung der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (SII-DVO) herausgegeben. Die **Veröffentlichung der finalen DVO (EU) 2021/1256** ist am **2. August 2021** erfolgt.

Wesentliche Neuerungen SII DVO



DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/1256 DER KOMMISSION
vom 21. April 2021
zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Governance von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen
(Text von Bedeutung für den EWR)

Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Anhang

Artikel 273a

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

- Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen müssen Nachhaltigkeitsrisiken bei ihrem Risikomanagement Rechnung tragen
- Ermittlung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken als weitere Aufgabe der Risikomanagementfunktion von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen
- Versicherungsmathematische Funktion der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ist verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken bei der Bewertung der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auftretenden Schätzunsicherheiten zu berücksichtigen
- Vergütungsleitlinien müssen Angaben zur Konformität mit der vorgeschriebenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten
- Nachhaltigkeitsrisiken müssen bei der Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht berücksichtigt werden

Erstanwendungszeitpunkt ist der **2. August 2022**.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in Solvency II-Richtlinie

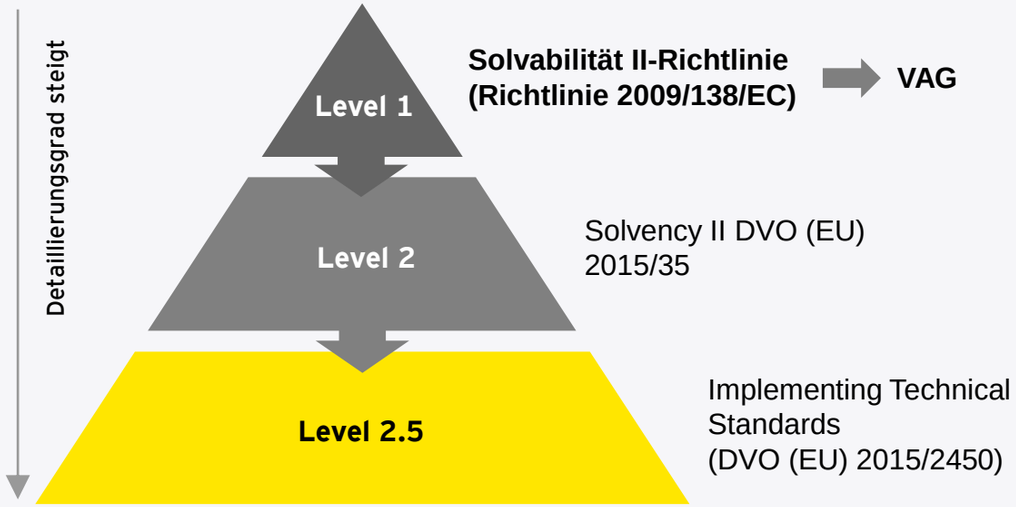
Die Europäische Kommission hat am 22. September 2021 einen Legislativvorschlag zur Änderung der Solvabilität II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EC) veröffentlicht. Eines der hierbei verfolgten Ziele: **Finanzierungsströme in Richtung des European Green Deal lenken**. Das Legislativpaket befindet sich nun in der Diskussion im Europäischen Parlament und Rat.

Zwei wesentliche Themenblöcke im Kontext Nachhaltigkeit

Szenarioanalysen zum Klimawandel

EIOPA Mandate

Einordnung in den Gesamtkontext



Zeitplan



Erweiterung Solvency II-Richtlinie im Kontext Nachhaltigkeit – Risiken des Klimawandels

Szenarioanalyse zu Risiken des Klimawandels (Art. 45a)



Beurteilung durch Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, ob eine wesentliche Exponierung gegenüber Risiken des Klimawandels besteht



Betrachtung der Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel im ORSA

Bei wesentlicher Risikoexponierung (außer Unternehmen mit „low-risk profile“):



Spezifikation von mindestens 2 langfristigen Szenarien bezogen auf den Klimawandel

- **Globaler Temperaturanstieg < 2 Grad Celsius**
- **Globaler Temperaturanstieg ≥ 2 Grad Celsius**



Regelmäßige Bewertung der Auswirkung der langfristigen Klimaszenarien für Unternehmen (Häufigkeit proportional zu Risikoexponierung, mindestens alle 3 Jahre)



Regelmäßige Überprüfung der langfristigen Klimaszenarien und ggf. Aktualisierung (mindestens alle 3 Jahre)

Zielsetzung

Langfristige Analyse soll sicherstellen, dass **Klima- und Systemrisiken** besser bewältigt und überwacht werden

Erweiterung Solvency II-Richtlinie im Kontext Nachhaltigkeit – EIOPA Mandate

Zwei verpflichtende EIOPA Mandate (Art. 304a):

Unterschiedliche aufsichtsrechtliche Behandlung von Risikopositionen	Naturkatastrophenrisiko im Rahmen der Standardformel
Monitoring von Studien („evidence“) und Bewertung, ob eine unterschiedliche aufsichtsrechtliche Behandlung von Risikopositionen, die ökologische / soziale Ziele verfolgen bzw. diese beeinträchtigen, gerechtfertigt ist	Regelmäßige Prüfung des Anwendungsbereichs („scope“) und der Kalibrierung der Parameter des Untermoduls Nichtlebenskatastrophenrisiko der Standardformel (mindestens alle 3 Jahre)
Prüfung bei Bedarf, ob und ggf. wie neben Klimarisiken weitere Umweltrisiken explizit berücksichtigt werden sollten, z.B. bei Szenarioanalysen	Berücksichtigung der neuesten einschlägigen Erkenntnisse der Klimawissenschaft und der Relevanz von Klimarisiken für die von der Assekuranz gezeichneten Risiken
Berichterstattung an die Kommission bis 28.06.2023, ggf. mit Empfehlungen zur Änderung der Solvency II-Richtlinie sowie der DVO und ITS	Berichterstattung an die Kommission bei Feststellung signifikanter Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Standardformel und der Realität

Ausblick

Weitere Änderungen der Solvency II DVO erwartet

Kommission wird bis 2022 einen Dialog zum Thema Klimaresilienz ins Leben rufen

Kommission wird Möglichkeiten zur Verbesserung der Erfassung von Schadendaten eruieren

Q&A: EIOPA wird zentralisierte Klimastresstests im (Rück-) Versicherungssektor durchführen

EIOPA Konsultation zur Anpassung und Erweiterung der QRTs

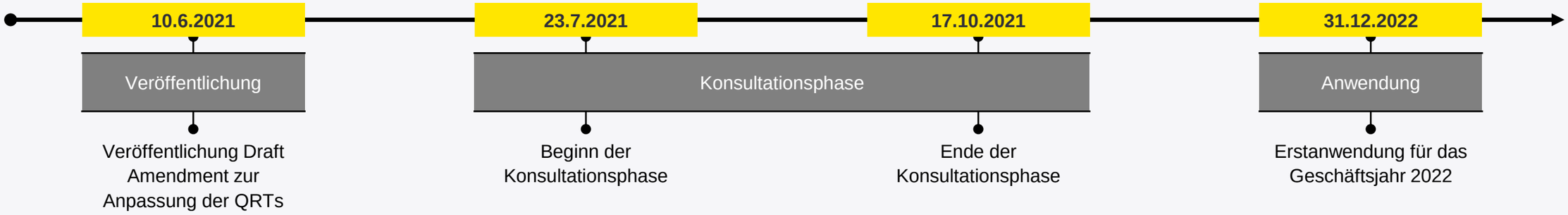
Die geplante Anpassung und Erweiterung der Implementing Technical Standards (DVO (EU) 2015/2450) hinsichtlich der Quantitative Reporting Templates (QRTs) sieht **erweiterte Berichtspflichten im Kontext Nachhaltigkeit** vor.

Kapitalanlagen (S.06.04)

Sustainable investments	Anteil der Investments, welcher der Finanzierung nachhaltiger Wirtschafts-aktivitäten gemäß EU-Taxonomie dient	
Climate change-related transition risk	Anteil der Investments, welcher ggü. dem Transitionsrisiko exponiert ist (basierend auf unternehmenseigener Methodik)	**+ 4-stelliger NACE Code**
Climate change-related physical risk	Anteil der Investments, welcher ggü. dem physischen Risiko exponiert ist (basierend auf unternehmenseigener Methodik)	**+ Längen- / Breitengrad oder Ortsangaben des Eigentums**

Versicherungstechnik Nichtleben (S.14.02)

Coverage of climate-related perils	Anteil der Produkte der Produktkategorie (gemessen an gross written premiums), welcher klimabezogene Gefahren abdeckt
Allowance for risk-prevention measures	Sofern klimabezogene Gefahren abgedeckt werden, ist anzugeben (Ja / Nein / Nicht zutreffend), ob einige dieser Produkte Risikopräventionsmaßnahmen beinhalten



Diskussionsrunde

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.



„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency | ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de